

**Gemeinderat**

Albisstrasse 2
8932 Mettmenstetten
www.mettmenstetten.ch

gemeinde@mettmenstetten.ch
Tel. 044 767 90 10

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Mettmenstetten werden zu einer ordentlichen

Gemeindeversammlung

am Montag, 9. Dezember 2024 um 19.30 Uhr
in die Mehrzweckhalle Wygarten an der Schulhausstrasse 19 eingeladen.

Die Gemeindeversammlung findet im Anschluss an die um 19.30 Uhr beginnende Versammlung der Sekundarschule Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten statt. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Geschäfte:

- 1. Budget/Steuerfuss 2025 2**
- 2. Doppelkindergarten Pavillon, Sanierung und Umbau, Abrechnung..... 7**

Der Beleuchtende Bericht ist ab Montag, 25. November 2024 auf der Webseite www.mettmenstetten.ch einsehbar oder wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

Der Gemeinderat

Mettmenstetten, im November 2024

1. Budget/Steuerfuss 2025

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Das Budget 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	33'198'600
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	17'981'400
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-15'217'200
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'600'100
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	281'200
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-7'318'900
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2025 auf 78 % (Vorjahr 78 %) festgesetzt.

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	17'774'359
Steuerfuss		%	78
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-15'217'200
	Steuerertrag bei 78 %	Fr.	13'864'000
	Aufwandüberschuss	Fr.	-1'353'200

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Mettmenstetten budgetiert für das Jahr 2025 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss einen Gesamtaufwand von 33,198 Mio. Franken und einen Gesamtertrag von 31,845 Mio. Franken, was einem Aufwandüberschuss von insgesamt 1,353 Mio. Franken entspricht. Mit den budgetierten Aufwänden und Erträgen resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 11 %, was auf einen deutlich zu tiefen Mittelzufluss hindeutet – der Richtwert liegt bei über 100 %. Das bedeutet, dass nur 11 % der Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Mit den zwei erfreulichen Sondereffekten aus dem Jahr 2023 – dem Buchgewinn aus dem Verkauf einer Liegenschaft und der ausserordentlich hohen Grundstückgewinnsteuer – kann man weder 2024 noch 2025 rechnen. Damit bestätigt sich das Bild, welches der Gemeinderat seit 2021 wiederholt kommuniziert hat: Der Gemeindehaushalt weist bei unverändertem Steuerfuss ein strukturelles Defizit von 1 bis 1,5 Mio. Franken auf. Um die hohe Verschuldung innerhalb einer angemessenen Zeit abzubauen und somit das Zinsrisiko senken zu können, ist die Gemeinde auf einen höheren Zufluss an liquiden Mitteln angewiesen. Da eine Erhöhung des Steuerfusses nicht beantragt wird, konzentriert sich der Gemeinderat momentan auf die laufende Überprüfung der Ausgaben und ein strenges Kostenmanagement.

a) Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2025		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'106'900	800'600	2'920'100	644'700
Nettoergebnis		2'306'300		2'275'400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'261'300	235'800	1'374'900	230'500
Nettoergebnis		1'025'500		1'144'400
2 Bildung	15'191'500	1'461'200	13'903'900	1'405'200
Nettoergebnis		13'730'300		12'498'700
3 Kultur, Sport und Freizeit	718'600	102'200	707'100	92'700
Nettoergebnis		616'400		614'400
4 Gesundheit	1'594'000	-	1'656'800	-
Nettoergebnis		1'594'000		1'656'800
5 Soziale Sicherheit	6'222'400	2'994'300	6'252'300	2'606'200
Nettoergebnis		3'228'100		3'646'100
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'935'100	1'108'100	1'937'200	1'164'900
Nettoergebnis		827'000		392'500
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'692'100	1'243'000	1'557'400	1'164'900
Nettoergebnis		449'100		392'500
8 Volkswirtschaft	210'600	783'100	207'000	743'100
Nettoergebnis	572'500		536'100	
9 Finanzen und Steuern	1'266'100	23'117'100	1'445'300	23'397'500
Nettoergebnis	21'851'000		21'952'200	
Total Aufwand / Ertrag	33'198'600	31'845'400	31'962'000	31'376'400
Aufwandüberschuss		1'353'200		585'600
Total	33'198'600	33'198'600	31'962'000	31'962'000

Die Erfolgsrechnung weist einen budgetierten Gesamtaufwand von 33,198 Mio. Franken und einen budgetierten Ertrag ohne ordentliche Steuern von 17,774 Mio. Franken aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt damit 15'217 Mio. Franken. Mit dem budgetierten Steuerertrag von 13,864 Mio. Franken bei einem Steuersatz von 78 % führt dies zu einem Aufwandüberschuss von 1,353 Mio. Franken. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Damit sinkt die Eigenkapitalquote per Ende 2024 voraussichtlich um 5 % auf 51 %.

In der allgemeinen Verwaltung verschlechtert sich das Nettoergebnis um gut 30'000 Franken, was einem Prozent des Aufwands entspricht. Im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit wird von einer Senkung des Nettoaufwands um 118'900 Franken ausgegangen, was mit optimistischen Schätzungen bei der KESB und tieferen Ausgaben für externe Berater und Gutachter begründet wird. Im Bereich Bildung nimmt der budgetierte Nettoaufwand um 1,231 Mio. Franken zu. Stark ins Gewicht fallen die hohen, planmässigen Abschreibungen auf dem sich im Bau befindenden Schulmodulbau. Weiter treiben die steigenden Schülerzahlen, die Ausstattung der neuen Klassenzimmer und der Ausbau der Schulverwaltung die Kosten in die Höhe. In den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit wird der Nettoaufwand voraussichtlich ungefähr gleichbleiben. Im Bereich Gesundheit nimmt der Aufwand um 62'800 Franken ab. Zwar sind höhere Beiträge an die Spitex budgetiert, diese werden jedoch kompensiert durch tiefere Beiträge an unsere Pflegeheime.

Im Bereich der sozialen Sicherheit nimmt der budgetierte Nettoaufwand um 0,418 Mio. Franken ab. Dieses bessere Ergebnis hat damit zu tun, dass insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe aufgrund der Erfahrungen der letzten zwei Jahre mittlerweile optimistischer budgetiert wird. Die Kosten für Asyl verharren momentan auf hohem Niveau – es ist bei der aktuellen politischen Lage in diesem Bereich äusserst schwierig, präzise zu budgetieren. Erfreulicherweise erwarten wir im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung ein um 18'600 Franken verbessertes Ergebnis. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung nimmt der Nettoaufwand voraussichtlich zu, da die Anschaffung von Unterflur-Containern und die höheren Beiträge an die neu angeschlossene ARA Schönau in Zug ins Gewicht fallen. Im Bereich Finanzen und Steuern nimmt der Nettoertrag um 0,763 Mio. Franken zu. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus den höheren Grundstückgewinnsteuern, den höheren ordentlichen Steuereinnahmen und dem tieferen Anteil der *sek mättmi* am Ressourcenausgleich.

Die Begründungen zu den einzelnen Konten mit wesentlichen Differenzen zwischen Budget 2024 und 2025 sind im Budget 2025 unter dem Kapitel «Erläuterungen zur Erfolgsrechnung» detailliert aufgeführt (www.mettmenstetten.ch > Politik/Verwaltung > Gemeindeversammlung).

b) Investitionsrechnung

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2025		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis				
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis				
2 Bildung Nettoergebnis	4'606'000	4'606'000	3'489'100	3'489'100
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis				
4 Gesundheit Nettoergebnis				
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	1'915'000	1'915'000	1'770'000	1'770'000
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	1'079'100	281'200 797'900	-183'700 283'700	100'000
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis				
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis				
Total Ausgaben / Einnahmen	7'600'100	281'200	5'075'400	100'000
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0	7'318'900		4'975'400
Total	7'600'100	7'600'100	5'075'400	5'075'400

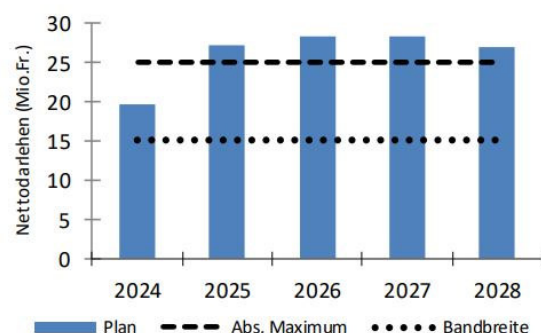
Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen (siehe Tabelle oben) stehen Ausgaben von 7,6 Mio. Franken Einnahmen von 0,281 Mio. Franken gegenüber. Die Nettoinvestitionen betragen somit 7,318 Mio. Franken. Die grössten Positionen umfassen den Kindergarten Modulbau (4,531 Mio. Franken), die Sanierung der Grundrebenstrasse (0,45 Mio. Franken), die Sanierung der Erspachstrasse (0,45 Mio. Franken), die Sanierung der Buechstockstrasse (0,37 Mio. Franken), die Offenlegung des Loobach (0,35 Mio. Franken) und Sanierung von öffentlichen Kanalisationsleitungen (0,3 Mio. Franken).

c) Eckwerte im Überblick

Bei konstantem Steuerfuss prognostiziert die Gemeinde folgende Entwicklung bis 2028:

Begrenzung Fremdverschuldung

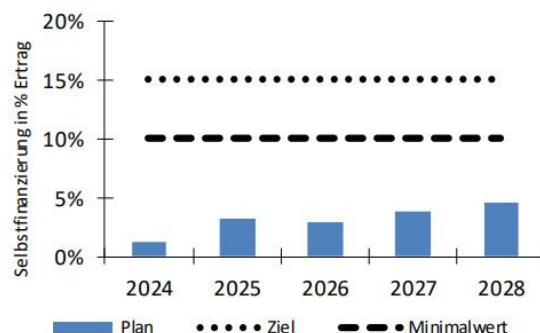
Gesamthaushalt



Die anfänglich hohen Investitionen führen zu einer zusätzlichen Aufnahme von Darlehen. Im Jahr 2025 wird die festgelegte Obergrenze von 25 Mio. Franken überschritten.

Angemessene Selbstfinanzierung

Steuerhaushalt

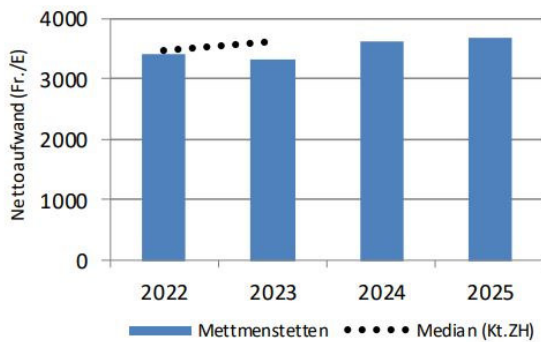


Ohne ausserordentliche Erträge (Buchgewinne, hohe Grundstückgewinnsteuern) kann keine angemessene Selbstfinanzierung erzielt werden.

Abbildung 1 Hohe und konstante Fremdverschuldung (links) / Zu tiefe Selbstfinanzierung (rechts)

Wirtschaftlichkeitsnachweis

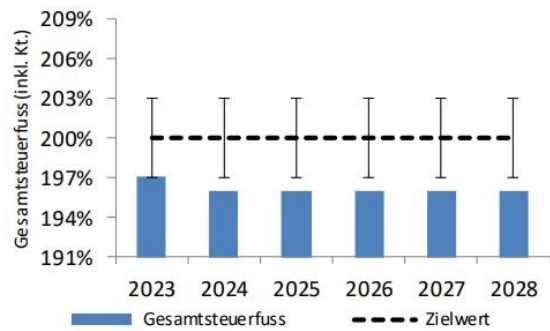
Steuerhaushalt



Das Aufwandniveau liegt etwa beim Niveau des Zürcher Medianhaushalt. Tendenziell jedoch weiter zunehmend.

Attraktiver Gesamtsteuerfuss

Steuerhaushalt



Der um einen Prozentpunkt tiefere Kantonssteuersatz (2024) führt zur Unterschreitung der Zielbandbreite.

Abbildung 2 Aufwandniveau liegt beim Zürcher Medianhaushalt (links) / Weiterhin ein attraktiver Steuerfuss (rechts)

Auch für die kommenden Jahre ist es besonders wichtig, das Verhältnis von Investitionen und Selbstfinanzierung im Auge zu behalten. Dies kann mit der nächsten Grafik verdeutlicht werden. Sind die Investitionen (vertikale Balken) höher als der Mittelzufluss (schwarze Linie) – wie in den Jahren 2020 bis und mit 2022 – nimmt die Verschuldung zu. Um die aktuell hohen Schulden zurückzahlen zu können, müsste die schwarze Linie während mehrerer Jahre höher als die vertikalen Balken zu liegen kommen. Der langfristige «Zielbereich», sowohl für die Investitionen als auch die Selbstfinanzierung, wird mit dem horizontalen grauen Balken dargestellt.

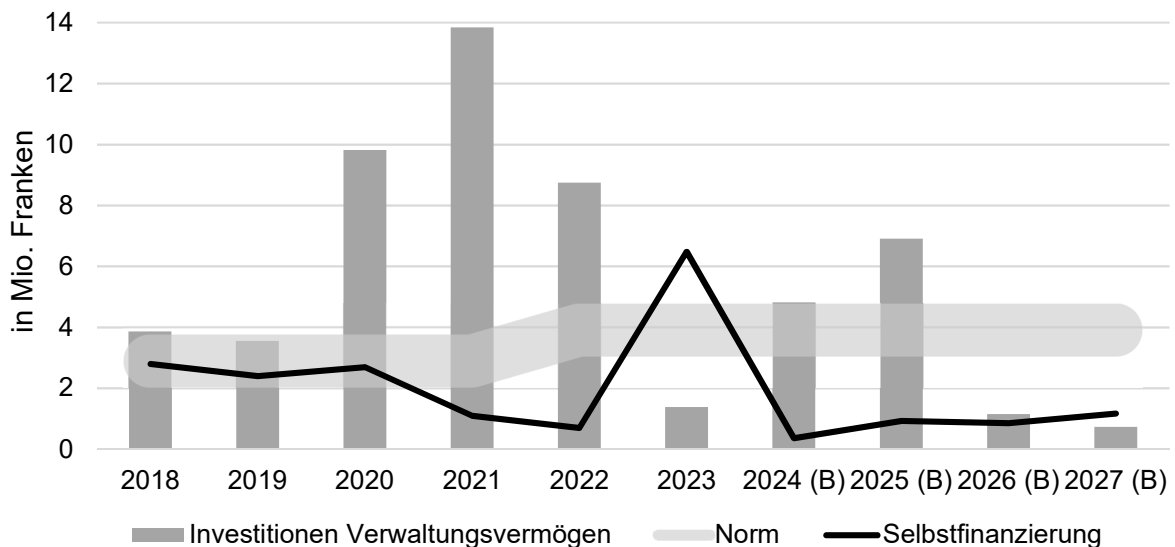


Abbildung 3 Netto-Investitionen und Selbstfinanzierung

Die hohen Investitionen in den Schulraum, verbunden mit einer tendenziell zu tiefen Selbstfinanzierung, haben zu einem sprunghaften Anstieg der Verschuldung geführt. Um diese Schulden schrittweise abbauen zu können, müsste die Selbstfinanzierung in den kommenden Jahren deutlich über den Investitionen zu liegen kommen. Die aktuelle Finanzplanung 2024-2028 geht bei einem Steuerfuss von 78 % davon aus, dass die Selbstfinanzierung auch in den kommenden Jahren nicht ausreicht, um die hohen Schulden zurückzubezahlen.

d) Was geschieht bei einer Ablehnung?

Wenn das Budget abgelehnt wird

Der gesetzliche Normalzustand ist ein beschlossenes Budget zu Beginn des Rechnungsjahres. Mit dem Beschluss über das Budget und den Steuerfuss werden die Mittel zur Aufgabenerfüllung bereitgestellt. Wird das Budget anlässlich der Gemeindeversammlung zurückgewiesen, so befindet sich die Gemeinde in einem

budgetlosen Zustand. Die Gemeinde kann aufgrund des fehlenden Budgets grundsätzlich keine Ausgaben tätigen. Trotzdem muss der Verwaltungsbetrieb weitergeführt werden, wenn auch mit Einschränkungen, und unerlässliche Ausgaben müssen getätigt werden. In dieser Situation befindet sich die Gemeinde in einem Zustand mit «Notbudget».

Wenn der Steuerfuss abgelehnt wird

Wird weder der beantragte noch ein anderer Steuerfuss genehmigt, ist auch das Budget abgelehnt. Es droht ein Notbudget, falls vor Jahresende keine weitere Budgetversammlung durchgeführt werden kann.

e) Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss bei 78 % zu belassen. Mettmenstetten ist mit einem strukturellen Defizit von jährlich 1 bis 1,5 Mio. Franken konfrontiert. Auf die Phase hoher Investitionen in den Schulraum hätte eigentlich eine Konsolidierungsphase folgen sollen. Seit 2014 sieht sich unsere Gemeinde jedoch mit einem historisch einmaligen Wachstum bei den Schülerzahlen konfrontiert: Seit der Eröffnung der neuen Schulgebäude im Mai 2022 ist die Schülerzahl bereits wieder um rund 12 % angestiegen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Gemeinde Investitionen in weitere Schulgebäude tätigen muss. Die hohe Verschuldung kann deshalb in absehbarer Zeit nicht abgebaut werden. In den kommenden Jahren werden Darlehen im Umfang von 25 Mio. Franken zu bedeutend höheren Zinsen refinanziert werden müssen. Mit Kostensenkungen, beziehungsweise Leistungskürzungen alleine lässt sich das strukturelle Defizit nur schwer reduzieren. Da die Gemeindeversammlung 2021 und 2023 Steuerfusserhöhungen abgelehnt hat, sieht der Gemeinderat trotz der angespannten finanziellen Lage davon ab, erneut eine Steuerfusserhöhung zu beantragen. Falls sich in den nächsten zwei bis drei Jahren keine deutliche Verbesserung der Selbstfinanzierung ergibt – wovon wir nicht ausgehen dürfen – ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt nur mit einer Steuerfusserhöhung zu erreichen.

f) Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Gemeinde Mettmenstetten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 8. Oktober 2024 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Mettmenstetten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 78 % (Vorjahr 78 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

RPK Mettmenstetten

Ingo Bartels
Präsident

Noëmi Kunz
Aktuarin

Hinweise

Für alle weiteren Einzelheiten wird auf das detaillierte Budget 2024 inkl. Differenzbegründungen verwiesen. Es ist auf der Website der Gemeinde Mettmenstetten (www.mettmenstetten.ch > Politik/Verwaltung > Gemeindeversammlung) abrufbar oder kann bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Mettmenstetten (Telefon 044 767 90 10 oder per E-Mail gemeinde@mettmenstetten.ch) bestellt werden. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan gemäss § 95 Gemeindegesetz. Dieser wurde unter Beizug eines externen Finanzberaters (swissplan.ch) erarbeitet. Im Finanz- und Aufgabenplan werden Planungsmaßnahmen festgelegt (z. B. Demografie, Teuerung, Konjunktur) und mögliche Investitionsprojekte, welche zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Finanz- und Aufgabenplans bekannt sind, abgebildet. Selbstverständlich bedeutet das nicht, dass alle diese Projekte auch umgesetzt werden. Letztlich entscheidet auch der Souverän (mittels Gemeindeversammlungsbeschluss oder Urnenabstimmung), ob die einzelnen Investitionsprojekte gutgeheissen werden. Der Finanz- und Aufgabenplan ist gemäss § 96 Abs. 2 GG der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

2. Doppelkindergarten Pavillon, Sanierung und Umbau, Abrechnung

Beantragter Beschluss:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung und den Umbau Doppelkindergarten Pavillon, Schulhausstrasse 14a, mit Gesamtkosten von 831'434.34 Franken (Kostenüberschreitung von 61'468.34 Franken oder 8.0 %) wird genehmigt.

Das Wichtigste in Kürze

Die Gesamtkosten für die Sanierung und den Umbau des Doppelkindergartens Pavillon belaufen sich auf 831'434.34 Franken. Nach Berücksichtigung der teuerungsbedingten Mehrkosten von 4.9 % ergibt dies eine Kostenüberschreitung von 61'468.34 Franken oder 8.0 %.

Die Kostenüberschreitung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. So mussten aufgrund behördlicher Auflagen Anpassungen an der Kanalisation und den Wasserleitungen vorgenommen werden, was 38'965 Franken kostete. Zudem ergaben sich nach dem Abriss der alten Turnhalle Gramatt unerwartete Geländeanpassungen, die mit 54'103.85 Franken zu Buche schlugen. Auch die angetroffene Bausubstanz führte zu Mehrkosten von über 58'000 Franken, unter anderem für zusätzliche Elektroarbeiten, eine neue Eingangstüre sowie Anpassungen an der Heizungsanlage.

Trotz dieser zusätzlichen Ausgaben konnte der straffe Zeitplan eingehalten werden, und die neuen Räumlichkeiten wurden pünktlich zum Schulanfang 2022/23 fertiggestellt. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Bauabrechnung mit den Gesamtkosten von 831'434.34 Franken und der entsprechenden Überschreitung von 61'468.34 Franken.

a) Kostenzusammenstellung

Bauabrechnung Architekturbüro, Bernhard Stierli,
8910 Affoltern am Albis, vom 19. Juni 2024

Fr. 831'434.34

b) Kreditnachweis

Bewilligter Kredit:

» Kredit Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021	Fr. 734'000.00
» Teuerungsbedingte Mehrkosten von 4.9 %	Fr. 35'966.00
» Bewilligter Kredit insgesamt	Fr. 769'966.00

Effektive Kosten:

» Nettokosten	Fr. 831'434.34
Kreditüberschreitung	Fr. 61'468.34

c) Buchhaltungsnachweis

» Investitionsrechnung 2021	Fr. 46'448.95
» Investitionsrechnung 2022	Fr. 624'492.65
» Investitionsrechnung 2023	Fr. 145'614.99
» Investitionsrechnung 2024	Fr. 14'877.75
	Fr. 831'434.34

d) Was geschieht bei einer Ablehnung?

Die Gemeindeversammlung kann die Kreditabrechnung genehmigen oder die Nichtgenehmigung beschliessen. Sie kann die Kreditabrechnung aber nicht ändern. Eine Nichtgenehmigung hat keine direkten rechtlichen Folgen, sie entspricht einer politischen Missfallenskundgebung, die unter Umständen Anlass für eine genauere Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde geben kann.

e) Schlussbemerkungen

Die Bauabrechnung weist eine Kostenüberschreitung von 61'468.34 Franken oder 8.0 % aus, nach Berücksichtigung der Zunahme des schweizerischen Baukostenindex zwischen Oktober 2021 und April 2022 um 4.9 %. Der Baupreisindex wird halbjährlich berechnet (April und Oktober). Basierend auf dem Bauprojekt von Architekturbüro Bernhard Stierli (Architekt) sowie einem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Bernhard Stierli (Bauleitung) beantragte der Gemeinderat der Stimmbevölkerung am 13. Dezember 2021 einen Baukredit über 734'000.00 Franken. Im Beleuchtenden Bericht ist festgehalten, dass für die

Berechnung der Baukosten Erfahrungswerte und einzelne Richtofferten herangezogen wurden, bei einer Sanierung bzw. einem Umbau erfahrungsgemäss während der Baurealisierung aber nicht voraussehbare Massnahmen eintreffen können, welche zu Mehrkosten führen. Für derartige Vorkommnisse beinhaltet der Baukredit von 734'000.00 Franken eine Reserve von 53'634.60 Franken (inkl. MWST).

Unter Berücksichtigung der qualitativen Ziele und aller Auflagen sowie unter mehrheitlicher Einhaltung der ambitionierten, anfangs Dezember 2021 durch den Gemeinderat neu definierten Terminvorgaben, trugen folgende Faktoren zur bedauernswerten Kostenüberschreitung bei:

1. Mehrkosten über 38'965.00 Franken durch behördliche Auflagen
2. Mehrkosten über 54'103.85 Franken durch Geländeanpassungen
3. Mehrkosten über 58'000.00 Franken aufgrund der angetroffenen Bausubstanz

Nach erfolgter Sanierungs- und Umbautätigkeit stehen den Kindergartenkindern nun wieder zwei zeitgemässe Schulräume und ein Gruppenraum (Purzelbaum-Bewegungsraum) zur Verfügung, welche auch aktuellen energetischen Vorgaben entsprechen.

f) Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Abrechnung über das Projekt «Sanierung und Umbau Doppelkindergarten Pavillon» geprüft.

Der Kredit für die Realisation des Projektes betrug 734'000. Franken Die vorgelegte Abrechnung weist Gesamtkosten von 831'434.34 Franken aus.

Nach Berücksichtigung der teuerungsbedingten Mehrkosten von 4.9 % ergibt dies eine Kostenüberschreitung von 61'468.34 Franken oder 8.0 %. Die Kostenüberschreitung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie beispielsweise Mehrkosten durch behördliche Auflagen und Regiearbeiten aufgrund der angetroffenen Bausubstanz.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Abrechnung über das Projekt «Sanierung und Umbau Doppelkindergarten Pavillon» zu genehmigen.

RPK Mettmenstetten

Ingo Bartels
Präsident

Noëmi Kunz
Aktuarin